



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2014/0311
Datum: 07.10.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bekämpfung der Herkulesstaude
Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2014

Anfragentext

1. Bekämpfung der Herkulesstaude in Hennef

Antwort:

Seit 2009 sind im Haushalt Mittel für invasive Pflanzen bereitgestellt. Zur Umsetzung wurde mit einem Hennefer Garten- und Landschaftsbetrieb eine Rahmenvereinbarung getroffen, der die Einzelheiten zur Beseitigung von Einzelexemplaren des Riesenbärenklau / „Herkulesstaude“ beschreibt. Die Eindämmung der Pflanzen erfolgt danach per Hand mit Spaten o.ä. Gerät. Dabei soll der Riesenbärenklau möglichst im Rosettenstadium, also vor der Blüte, ausgegraben werden. Der obere Wurzelstock wird mindestens 15 Zentimeter tief mit einem Spaten ausgestochen. Damit die Pflanze nicht wieder nachwächst, müssen die Pflanzenteile aus dem Boden gezogen und entsorgt werden. Die Entsorgung wird so vorgenommen, dass keine Samen oder vermehrungsfähigen Pflanzenteile in die Umwelt oder die organische Abfallfraktion geraten. Während der Arbeiten ist geeignete Schutzkleidung inkl. Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, relativ schnell auf die aufgezeigten Fundorte zu reagieren und während der gesamten Vegetationszeit erreichbar sein.

Bearbeitet wurden auf diese Weise alle stadt-, landes- und kreiseigenen Flächen innerhalb des Hennefer Stadtgebietes. Weiterhin wurden Eigentümer privater Flächen mit Heracleum-Aufkommen angeschrieben, die auf ihren Grundstücken stehenden Pflanzen zu beseitigen. Eine Beseitigung kann dort allerdings nur dringend empfohlen, aber nicht angeordnet oder ordnungsrechtlich durchgesetzt werden.

2. Stand der Ausbreitung in Hennef

Antwort:

Die Beseitigung des Riesenbärenklau bzw. der Herkulesstaude erfolgt seit 5 Jahren vergleichsweise konsequent; lediglich die fehlende rechtliche (Privatflächen) bzw. tatsächliche Zugänglichkeit (entlegene Röhrichzonen) verhindern in Einzelfällen eine Beseitigung.

Infolgedessen tritt die Staude im Hennefer Stadtgebiet in deutlich geringerer Zahl auf, als beispielsweise an der Oberen Sieg. Erneutes Aufkeimen durch eingetragenes Saatgut (Hochwasser, Bodenausbringung) kann aber hierdurch nicht verhindert werden.

3. Künftige Beseitigung insbesondere auf stärker besuchten Flächen

Antwort:

Solange die Mittel bereitgestellt werden und ein Auftragnehmer die o.g. Leistung übernimmt, steht einer weiteren Bekämpfung nichts entgegen.

4. Beteiligung der Stadt Hennef

Antwort:

Aus behördeninternen Schriftverkehr und aus Medienberichten geht hervor, dass sich Land und Kreis nicht in der Lage sehen, eine konsequente, flächendeckende Riesenbärenklaubekämpfung sicherzustellen. Allerdings wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Problematik der Pflanze hingewiesen und Hinweise zu deren Beseitigung gegeben.

5. Finanzielle Eigenleistung der Stadt Hennef

Antwort:

Die Kosten für die o.g. Maßnahmen belaufen auf insgesamt 3.000 Euro / a und werden zu 100% von der Stadt Hennef getragen.

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke